



Amt für Mobilität und Tiefbau

07.09.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Kopietz

Telefon: 492-6672

Kopietz@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Kanalbau Haferlandweg / Albersloher Weg - hydraulische Sanierung
- Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

20.09.2022	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
18.10.2022	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellten Kanalisationsplanung sowie der baulichen Ausführung für die Kanalbaumaßnahme Haferlandweg / Albersloher Weg wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnischen Neu- und Umbaumaßnahmen Kosten in Höhe von ca. 515.000 € für den Kanalbau anfallen. Fördermittel werden nicht erwartet. Die genannte Maßnahme wird zu 100 % aus den Abwassergebühren refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2023	515.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2023 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2023 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die hier aufgeführten Maßnahmen tragen zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategie bei:

ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG



- "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022" (Vorlage V/0669/2019)
 - Kapitel 2.1 „In Münster bleiben die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die biologische Vielfalt ist verbessert: Maßnahme U2 „Fließgewässer- und Oberflächengewässerschutz“
- Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster (Vorlage V/0799/2019)
 - Maßnahme A5 a) Schutz und Vorsorgemaßnahmen an städtischen Infrastrukturen
 - Maßnahme S2 a) Wassersensible Stadtentwicklung: Verbesserung des Niederschlagsrückhaltes im Siedlungsraum

Die Maßnahme wird im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK 7. Fortschreibung 2021 – 2026) unter der Maßnahmenart A2 – hydraulische Sanierung mit der Nr. 2.1.126 geführt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Für das Einzugsgebiet des Loddenbachs wurde im Nachgang zum Unwetter von 2014 im Auftrag der Stadt Münster ein Niederschlag-Abfluss-Modell vom Büro Dr. Pecher AG aus Erkrath aufgestellt. Ziel war die Betrachtung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes und des Gewässers Loddenbach in Kombination mit den Abflussvorgängen auf der Oberfläche. Betrachtet wurde sowohl der Ist-Zustand als auch ein Prognosezustand, der bereits alle potentiellen Nachverdichtungen und Neubaugebiete berücksichtigt. Das Simulationsmodell, bestehend aus Kanalnetz, Gewässer und daran gekoppelter Oberfläche, wurde mittels einer Niederschlags-Abfluss-Messkampagne kalibriert, um möglichst realitätsgetreue Rechenvorgänge sicherstellen zu können. Simuliert wurden jeweils die gemäß Regelwerk maßgeblichen Niederschlagsszenarien sowie zusätzlich das Starkregenereignis vom Juli 2014.

Auf Basis der Ergebnisse für den Prognosezustand wurde ein Sanierungskonzept für das gesamte Einzugsgebiet aufgestellt, um identifizierte Schwachstellen zu beseitigen und die hydraulische Situation im Einzugsgebiet langfristig zu verbessern.

Die Ergebnisse des Gutachtens wurden über die Berichtsvorlage V/0925/2021 ausführlich in den politischen Gremien vorgestellt.

Die hydraulische Kanalbaumaßnahme zwischen dem Gewerbegebiet Haferlandweg und dem Albersloher Weg ist eine aus dem Sanierungskonzept hervorgegangene Baumaßnahme. Durch die geplanten

te Reaktivierung der WLE Trasse und der damit einhergehenden Zeitplanung muss die Kanalbaumaßnahme zwingend vor der geplanten Reaktivierung durchgeführt werden, da für die Kanalbaumaßnahme die Trasse der WLE gekreuzt werden muss.

Der neue Regenwasserkanal wird in offener Bauweise in der Dimension DN 800 verlegt. Lediglich im Anschlussbereich an die Kanalisation im Haferlandweg wird aufgrund der massiv vorhandenen und zu kreuzenden Versorgungsleitungen und der notwendigen, flachen Verlegetiefe die bereits im Haferlandweg vorhandene Dimension DN 500 bis hinter die zu kreuzenden Versorgungsleitungen fortgeführt. Als Material wurde hier duktiles Gussrohr gewählt.

Mit der WLE GmbH wurde ein Kreuzungsvertrag abgeschlossen. Die Kreuzung der WLE-Trasse wird dabei vereinbarungsgemäß in der Dimension DN 800 mit einem Stahlbetonrohr durchgeführt. Der Anschluss an die vorhandene Regenwasserkanalisation im Albersloher Weg erfolgt über ein Schachtbauwerk im Kreuzungsbereich des Martin-Luther-King-Weges. Insgesamt dient die Kanalbaumaßnahme der hydraulischen Ertüchtigung der vorhandenen Regenwasserkanalisation. Durch den Bau des leistungsfähigen Verbindungskanals wird zukünftig insbesondere die vorhandene Regenwasserkanalisation im Haferlandweg entlastet und dadurch die Überflutungsgefährdung in dem Bereich minimiert.

Sowohl für die jetzt anstehenden Kanalbauarbeiten als auch für den Bau des zukünftigen Haltestellenbereiches Loddenheide muss die Trasse zwischen Haferlandweg und Albersloher Weg gerodet werden. Der zurzeit gültige Bebauungsplan Nr. 278 befindet sich dafür aktuell im bauordnungsrechtlichen Änderungsverfahren. Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung liegt bereits vor. In enger Abstimmung mit dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit ist geplant, die Rodungsarbeiten bauhvorbereitend ab Oktober dieses Jahres durchzuführen.

Hinweis: Auch für die Regenwasserableitung des zukünftig entstehenden Bebauungsplangebietes Nr. 464 Gremmendorf – Heumannsweg / Albersloher Weg muss die WLE-Trasse gekreuzt werden. Es ist geplant, auch diese Kreuzungsbaumaßnahme vor der Reaktivierung der WLE-Trasse umzusetzen. Hierbei sollen in offener Bauweise circa. 40 m Regenwasserkanalisation in der Dimension DN 500 mit Anschluss an ein vorhandenes Schachtbauwerk im Albersloher Weg hergestellt werden. Da diese Einzelmaßnahme unterhalb der gemäß der Hauptsatzung beschlossenen Wertgrenzen für Baubeschlüsse von 300.000 € liegt, wird diese Baumaßnahme nicht über einen Einzelbeschluss beschlossen. Aufgrund der Nähe der beiden Maßnahmen und des gleichen Leistungsspektrums ist jedoch geplant, für beide Maßnahmen eine gemeinsame Ausschreibung durchzuführen. Dies ist vor dem Hintergrund der dadurch erzielbaren Synergieeffekte wirtschaftlich sinnvoll.

Die Verkehrsflächen werden im Zuge der jetzigen Kanalbaumaßnahme wie im Bestand vorgefunden wiederhergestellt und geschlossen. Die technische Darstellung der Entwässerungsplanung ist den Planunterlagen im Anhang zu entnehmen.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung und Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss. Der Baubeginn ist für das 3. Quartal 2023 vorgesehen.

Die Bauzeit für die Kanalbauarbeiten wird voraussichtlich 5 Monate betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

Seitens der Städtetze Münster ist eine Mitverlegung von neuen Versorgungsleitungen nicht geplant.

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Baudurchführung detailliert vorbereitet. Es werden für die einzelnen Bauphasen Verkehrsführungen erarbeitet und mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht eine frühzeitige Information der Anliegerinnen/Anlieger und Eigentümerinnen/Eigentümer, der Nutzerinnen/Nutzer angeschlossener Gewerbegebiete durch Anschreiben entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau vor.

Reduktionsvariante

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahmen wurden nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind demzufolge nicht möglich.

4. Beiträge Dritter / Zuschüsse

Zuschüsse werden nicht erwartet. Durch die Kanalsanierungsbaumaßnahme wird keine Beitragspflicht nach KAG ausgelöst.

5. Genehmigungen / Vereinbarungen

Die aufgeführte Maßnahme ist ein Teil des Sanierungskonzeptes für das Einzugsgebiet des Loddenbachs. Für das gesamte Sanierungskonzept wird eine übergeordnete Netzanzeige nach § 57 Landeswassergesetz erarbeitet.

Für die geplante Kreuzung der WLE-Trasse wurde ein Kreuzungsvertrag mit der WLE GmbH geschlossen.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

I.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtslageplan

Anlage 2: Lageplan

Anlage A